



Die DGKJ engagiert sich auf mehreren Ebenen für eine bessere Zusammenarbeit und Verzahnung von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe/Frühen Hilfen. Zusätzlich zur politischen und Aufklärungsarbeit hat die DGKJ ein Modellprojekt entwickelt, das die Landesregierung in NRW fördert: „Soziale Prävention in der Kinder- und Jugendarztpraxis“. Ziel ist das gesunde Aufwachsen von allen Kindern, auch von denen, bei denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist.

DGKJ-Geschäftsstelle  
Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin  
www.dgkj.de | info@dgkj.de

**Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendärzte.**

Ihre über 15.000 Mitglieder sind in Praxen, Krankenhäusern und im ÖGD tätig und versorgen dort alle Kinder, auch Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen. Die Diagnose einer psychischen Erkrankung eines Elternteils wird normalerweise im Gespräch gestellt. Familien mit Unterstützungsbedarf werden im Optimalfall dem betreuenden Arzt der/des Erkrankten oder in das Hilfesystem der Frühen Hilfen überwiesen.

## **INTERDISZIPLINÄRE VERSORGUNG VON KINDERN PSYCHISCH KRANKER ELTERN AUS SICHT DER FRÜHEN HILFEN**

### **WIR IN DEN FRÜHEN HILFEN**

Die DGKJ unterstützt die BAG „Gesundheit und Frühe Hilfen“; wir stehen für eine bessere Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendmedizin und Frühen Hilfen. Die Vernetzung von Kinder- und Jugendarztpraxen sowie Kinder- und Jugendabteilungen der Kliniken mit den Frühen Hilfen kann aber sicher noch verbessert werden. Eine mögliche Form der besseren Zusammenarbeit wird im Rahmen des NRW-Modellprojekts „Soziale Prävention“ erprobt.

Die DGKJ bemüht sich auf politischer Ebene um strukturelle Lösungen und unterstützte die Fachtagung „Gemeinsam stark für Familien – Frühe Hilfen, Gesundheit und präventiver Kinderschutz“ am 25.11.2016.

Die DGKJ gibt die „Monatsschrift Kinderheilkunde“, das wichtigste Publikationsorgan der deutschsprachigen Kinder- und Jugendmedizin, heraus. Das Themenspektrum umfasst alle für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen relevanten Themen, zum Thema „psychisch kranke Eltern“ zuletzt in den Abstracts der Jahrestagung 2016.

### **BEDARF & REGULINGSNOTWENDIGKEITEN**

Wenn der Patient/das Kind im Mittelpunkt steht, müssen die Unterstützungsmaßnahmen aus dem Gesundheitswesen (primär für das Kind) und aus der Kinder- und Jugendhilfe/Frühe Hilfen (v.a. für die betroffene Familie) ineinandergreifen und sich ergänzen. Der Austausch der jeweiligen Fachpersonen muss regelhaft vorgesehen sein. Kurz: Leistungen aus dem SGB V müssen mit Leistungen v.a. nach SGB VIII koordiniert werden können. Die Verankerung dieser Zusammenarbeit auf legislativer Ebene ist die Herausforderung.

Wichtig ist in vielen Fällen die gute Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatern/innen und/oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen.

### **FAMILIEN MIT PSYCHISCH KRANKEN ELTERN / KRANKEM ELTERNTEIL IN DEN FRÜHEN HILFEN**

Entscheidend ist die Früherkennung der psychischen Erkrankung von Eltern. Die Diagnose kann durch den Kinder- und Jugendarzt bei der ambulanten Betreuung der Familien, aber auch in der Klinik während eines stationären Aufenthaltes des Kindes gestellt werden. Nachfolgend wird eine baldmögliche und nachhaltige Behandlung der/des Betroffenen initiiert. Regelmäßige Kontakte zu den Patienten, sei es durch Aufklärung der Kinder, durch therapeutische Maßnahmen oder durch geeignete weitere Unterstützungen der Kinder oder Familien sind erforderlich.